

Bericht über das VI. Bundesweite Expertengespräch zum Originalerhalt in Archiven und Bibliotheken in Deutschland

Am 28. Oktober 2019 an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Der Originalerhalt ist eine Gemeinschaftsaufgabe – sowohl für Bund, Länder und Kommunen als auch für Archive und Bibliotheken. Denn nur mit vereinten Kräften, über Landes- und Einrichtungsgrenzen hinweg, kann das ebenso umfangreiche wie vielfältige schriftliche Kulturgut in Deutschland dauerhaft geschützt werden. Um diese Zusammenarbeit zu unterstützen, wurde 2011 die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) gegründet. Finanziert durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) und die Kulturstiftung der Länder (KSL) verwaltet die KEK seither Fördergelder für den Bestandserhalt, erhebt systematisch Daten über die eigenen Programme und trägt die Wichtigkeit des Originalerhalts über die Fachcommunity hinaus.

Eines der von der KEK ins Leben gerufenen Veranstaltungsformate ist das Bundesweite Expertengespräch zum Originalerhalt in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Schon 2013 hatte die Koordinierungsstelle die Landesbehörden über die Kulturministerkonferenz (KMK) gebeten, Expertinnen und Experten im Bereich Bestandserhaltung zu benennen, die ihr jeweiliges Land bei bundesweiten Gesprächen vertreten. Gleichzeitig wählte BKM Vertreterinnen und Vertreter aus Bundeseinrichtungen aus, zu denen unter anderem die Deutsche Nationalbibliothek und das Bundesarchiv gehören. Alle Vorgesagten waren dem Ruf gern gefolgt und setzten mit ihrer Anwesenheit beim ersten Bundesweiten Expertengespräch am 18. Juni 2013 ein wichtiges Signal.

Da das Format von Beginn an erfolgreich war, führt die KEK es seither wie geplant jährlich durch.¹ Zuletzt kamen die Expertinnen und Experten am 28. Oktober 2019 in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz zusammen. Ebenso eingeladen waren Vertretungen der entsprechenden Fachgremien der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA).

Seit 2013 hat sich viel getan: Viele laufende Regalmeter Bücher und Akten wurden massenentsäuert. Zahl-

reiche mittelalterliche Urkunden wurden restauriert, eine beeindruckende Anzahl an Archivalien gereinigt und schutzverpackt. Gleichzeitig haben einzelne Länder eigene Programme zum Originalerhalt aufgelegt, andere hatten diese schon vor 2013 initiiert. Außerdem ist das Volumen der zwei von der KEK verwalteten Förderlinien, der KEK-Modellprojektförderung und des BKM-Sonderprogramms, kontinuierlich gewachsen.² 2019 lag es bei knapp 4,7 Millionen Euro, was einem Anstieg um 4,1 Millionen seit Gründung der KEK 2011 entspricht.³ Förderfähig sind nicht nur Archive und Bibliotheken, sondern z.B. auch Museen, Stiftungen, Vereine und religiöse Institutionen.

An Themen fehlte es beim VI. Bundesweiten Expertengespräch 2019 nicht, schließlich waren viele der Teilnehmenden an geförderten Projekten beteiligt – sei es in der Leitung, der fachlichen Beurteilung oder der Betreuung. Moderiert wurde die Veranstaltung von **Prof. Dr. Mario Glauert** vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und **Dr. Michael Vogel** von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, die den Vorsitz des Fachbeirats der KEK bilden.

Das BKM-Sonderprogramm 2019

Zu Beginn des VI. Bundesweiten Expertengesprächs gab **Dr. Ursula Hartwig**, die seit 2011 die KEK leitet, einen Überblick über das BKM-Sonderprogramm 2019. In den Vorjahren wurden jeweils 1 Million Euro (2017) bzw. 2,5 Millionen Euro (2018) an Projekte in den Ländern und in Bundeseinrichtungen vergeben. 2019 waren es 4,5 Millionen Euro. Diese Erhöhung, so Hartwig, sei als positiv zu werten, da sie verdeutliche, wie wichtig die Politik den Originalerhalt mittlerweile nehme. Eine weitere Stabilisierung des Programms geht von den BKM-Fördergrundsätzen aus, die im Dezember 2018 in Kraft getreten sind. Seither können Projekte mit Gesamtkosten zwischen 10.000 und 400.000 Euro beantragt werden. Eine Besonderheit der Förderlinie ist die anteilige Finanzierung: 50 % werden vom Bund geleistet, 50 % vom Land, von der Einrichtung oder Drittmitgeber. Das Prinzip vom Originalerhalt als Ge-



1 Das Expertengespräch in der Staatsbibliothek zu Berlin

Foto: Diethard Kaiser

meinschaftsaufgabe tritt an dieser Stelle besonders deutlich hervor.

Dass die Koordinierung von Förderprogrammen zwischen Bund und Ländern jedoch nicht immer einfach ist, zeigte die anschließende Diskussion. Mitunter kollidieren Antragsfristen oder ziehen sich bürokratische Prozesse, z.B. bei der Bewilligung und der Zuweisung, in die Länge. Auch die geforderte Begutachtung der Anträge auf Landesebene ist nicht immer einfach, da die nötigen Strukturen noch nicht überall auf- und ausgebaut worden sind. An diesen Schaltstellen bleibt daher viel Koordinierungsarbeit zu leisten, schließlich ist die Synchronisierung der Landesprogramme mit dem BKM-Sonderprogramm eine der Kernaufgaben der KEK.

Nicht nur auf staatliche Behörden, sondern auch auf den freien Markt müssen die Einrichtungen mit ihren Projekten Rücksicht nehmen: Je nach Zeitpunkt im Jahr sind die Kapazitäten der Dienstleister unterschiedlich, z.B. im Bereich der Massenentsäuerung. Je später hohe Projektsummen zugewiesen werden, desto schwieriger wird es, entsprechend große Mengen Schriftgut in kurzer Zeit behandeln zu lassen. Da BKM aber seit

2019 mehrjährige Anträge zulässt, ist mittlerweile auch eine mittelfristige Planung möglich. Problemen bürokratischer Natur, z.B. im Antragsprozess, versucht die KEK zu begegnen, indem sie, wo nötig und möglich, Formulare und Fristen anpasst. Außerdem werden neue Maßnahmen wie Schadenserfassung in die Förderung aufgenommen. Insgesamt zeigten sich die anwesenden Expertinnen und Experten erfreut über das verstärkte finanzielle Engagement des Bundes, das in anderen Bereichen wie dem Denkmalschutz bereits eine lange Tradition hat.

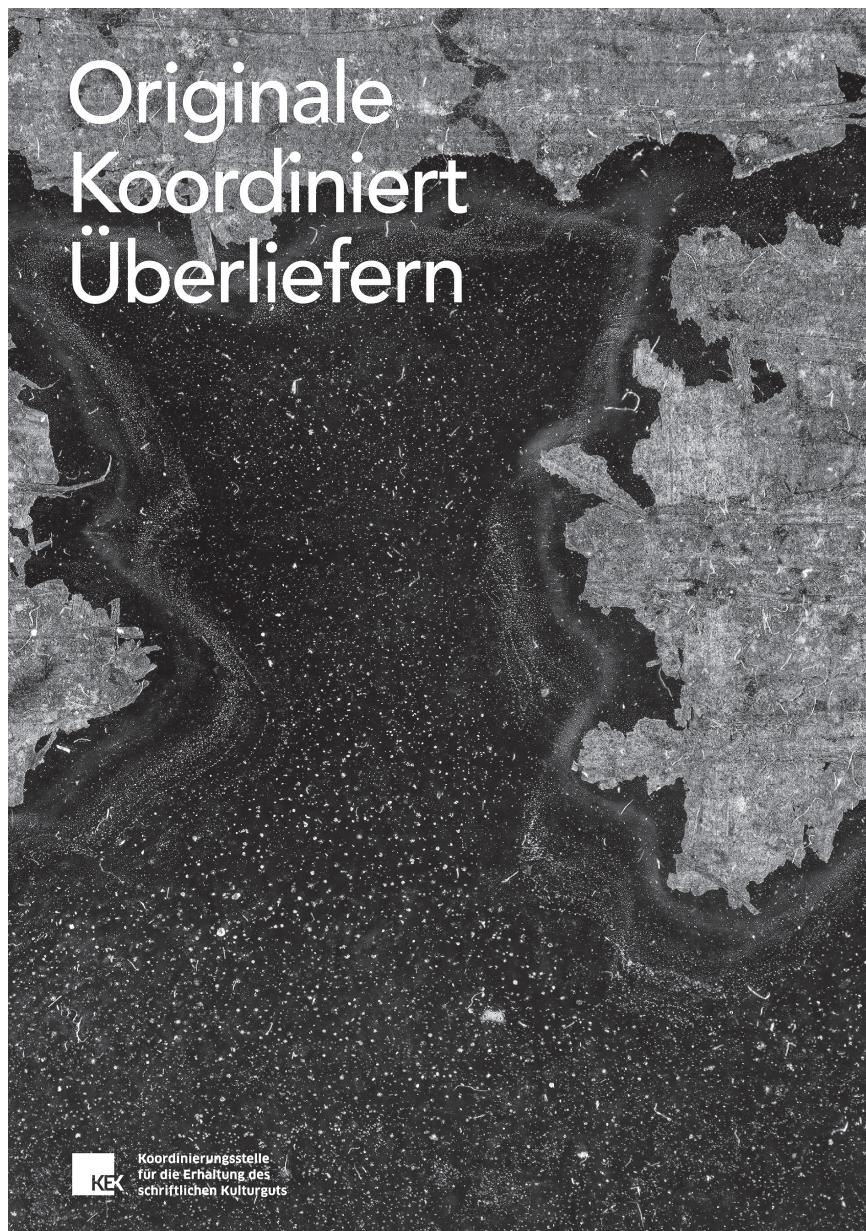
Die KEK-Modellprojektförderung 2019

Auch die zweite Förderlinie – die KEK-Modellprojektförderung – wurde im Detail diskutiert. Da dieses Programm aus dem Grundhaushalt der KEK finanziert wird und daher ein deutlich niedrigeres Gesamtvolumen hat, ist es immer überzeichnet. 2019 wurden insgesamt 39 Projekte zum Thema »Prävention lohnt« bewilligt, weil sie sich durch besondere Modellhaftigkeit, Innovation und zu erwartende Öffentlichkeitswirkung auszeichnen. An den Antragszahlen könne, so Hartwig, der hohe Bedarf an umfassender und koordinierter

Notfallvorsorge vor allem in kleineren Einrichtungen abgelesen werden. An letztere richtet sich die Förderlinie insbesondere deshalb, da keine 50%-Eigenfinanzierung wie im BKM-Sonderprogramm, sondern nur ein »substanzialer Eigenanteil« gefordert wird, der nicht festgelegt ist und in Form von Eigen- oder Drittmitteln eingebracht werden kann.

Auch in der KEK-Modellprojektförderung braucht die Durchführung bestandserhaltender Maßnahmen ihre Zeit, deshalb sind schon seit 2016 mehrjährige Projekte zugelassen. Gleichzeitig eröffnet der Begriff der Modellhaftigkeit einen weiten Gestaltungsspielraum: Von beispielhaften Einzelrestaurierungen über Ausstellungen

bis zur Entwicklung von *best practices* innerhalb von Einrichtungen sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. 2020 vergrößert sich dieser Spielraum sogar noch, da die KEK-Modellprojektförderung erstmals seit 2010 wieder themenoffen sein wird. Abgesehen von den Volumina und dem geforderten Eigenanteil unterscheiden sich die beiden KEK-Programme auch durch die förderfähigen Maßnahmen. So sind z.B. Notfallvorsorge und Forschungsvorhaben nur in der KEK-Modellprojektförderung möglich. Viele der Expertinnen und Experten befürworten das Programm außerdem, weil es besonders für kleine Archive und Bibliotheken mit niedrigerem Budget so interessant ist.



2 Publikation zum BKM-Sonderprogramm 2017–2019 mit dem Titel
»Originale Koordiniert Überliefern«

Aktuelles aus der KEK

Nach intensiven Fachgesprächen während der Mittagspause folgten Berichte aus der KEK und den im Expertennetzwerk vertretenen Gremien. Für die KEK informierte Dr. Ursula Hartwig über die aktuelle Personalsituation, die neue Geschäftsordnung des Fachbeirats⁴ und die geplante Überarbeitung des Konzepts der Koordinierungsstelle. Ein großes Projekt, das **Diethard Kaiser** vorstellte, ist das KEK-Portal: Es wird nicht nur die zwei existierenden Websites der KEK⁵ ersetzen, sondern viele zusätzliche Features und Informationen bieten. So können z. B. über ein Suchtool alle von der KEK gesammelten Projektdaten aus elf Jahren gefiltert und visualisiert werden. Außerdem werden auf der Website Fachinformationen veröffentlicht. Ein Online-Magazin, in dem Berichte, Reportagen und Interviews erscheinen, macht das Thema Originalerhalt auch einem fachfremden Publikum zugängig. Ein derartiges Großprojekt braucht seine Zeit, deshalb wird das KEK-Portal voraussichtlich in mehreren Schritten ab dem 2. Quartal 2020 online gehen.

Durch die erstmalige Unterzeichnung des BKM-Sonderprogramms wurden 2019 zusätzliche Gelder frei, die die KEK für die Vermittlung der Förderlinie nutzt: Dazu werden Eigenpublikationen erarbeitet, z. B. ein Rückblick auf die ersten drei Jahre des BKM-Sonderprogramms mit dem Titel »Originale Koordiniert Überliefern« und der KEK-Kalender 2020. Außerdem finanziert die KEK eine Sonderedition des Normenhandbuchs *Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken* von Dr. Thorsten Allscher und Dr. Anna Haberditzl (Beuth Verlag, 6. Auflage 2019) und den Druck einer Neuauflage des Ratgebers *Bestandserhaltung* von Maria Kobold und Jana Moczarski (Hessische Historische Kommission et al., 3. Auflage 2019). Die Überarbeitung der Online-Ausgabe des Ratgebers wurde bereits in einem KEK-Modellprojekt 2019 gefördert. Beide Publikationen werden anschließend kostenlos an circa 1.000 kleinere Einrichtungen deutschlandweit verschickt.

Berichte aus den Fachgremien

Die Kommission Bestandserhaltung in der Sektion 4 des dbv vertrat beim VI. Bundesweiten Expertengespräch **Dr. Michael Vogel**, der die Anwesenden über die Veröffentlichung eines gemeinsam mit KLA und BKK erarbeiteten Grundlagenpapiers zum Thema »Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten« (Mai 2019) informierte.⁶ Für den Archivbereich berichteten **Dr. Jens Metzdorf** vom Stadtarchiv Neuss und **Dr. Marcus Stumpf** vom LWL-Archivamt für Westfalen aus dem Unterausschuss Bestandserhaltung der BKK. **Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß** vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt fasste die wichtigsten Punkte aus der letzten Sitzung des Fachausschusses Bestandserhaltung der KLA zusammen. Anschließend kam es zu einem regen Austausch darüber, auf welche Themen man sich zukünftig

in der spartenübergreifenden Zusammenarbeit konzentrieren wolle.

Das Ende dieses Veranstaltungsteils markierte eine Personalie: Das Ausscheiden von **Dr. Sebastian Barteleit** aus dem Dienst im Bundesarchiv wurde von vielen Anwesenden mit Bedauern aufgenommen. Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß dankte ihm stellvertretend für alle Expertinnen und Experten für die gute, einrichtungs- und disziplinübergreifende Zusammenarbeit. Er sei über die Jahre ein wichtiger Impulsgeber gewesen.

Zum Abschluss des VI. Bundesweiten Expertengesprächs bestärkten Prof. Dr. Mario Glauert und Dr. Michael Vogel die Expertinnen und Experten erneut darin, auch 2020 zahlreiche Förderanträge an die KEK zu stellen. Schließlich wollen die von der Politik bereitgestellten Gelder für die Bestandserhaltung auch ausgeschöpft werden. Genau diese praktische Projektarbeit – von der Restaurierung einer einzelnen Handschrift bis zur Entsäuerung vieler tausend Regalmeter Akten – ist es, die den gemeinschaftlichen Originalerhalt über die Grenzen einzelner Bundesländer und Einrichtungen erst möglich macht.

Anmerkungen

- 1 Nur 2015 musste die Veranstaltung wegen der Publikation der *Bundesweiten Handlungsempfehlungen* ausfallen. Dafür fand am 17.01.2019 ein außergewöhnliches Bundesweites Expertengespräch statt.
- 2 Ausführliche Informationen zu beiden Förderlinien können auf der Website der KEK abgerufen werden: kek-spk.de/projektfoerderung/antragsinformationen/
- 3 Für 2020 wurden von BKM zunächst 2 Millionen Euro für den Originalerhalt veranschlagt, die bei der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 auf 3,8 Millionen Euro aufgestockt wurden. Hinzu kommt eine Grundförderung der KEK durch BKM und KSL in Höhe von 522.000 Euro bzw. 100.000 Euro jährlich, die anteilig in die KEK-Modellprojektförderung fließt.
- 4 Diese ist seit 18.12.2018 in Kraft und kann abgerufen werden unter: kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/Geschaeftsordnung_Fachbeirat_2019.pdf
- 5 kek-spk.de (Hauptseite) bzw. schriftgutschuetzen.kek-spk.de (Projektseite).
- 6 Verfügbar unter: bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Durchfuehrung_Massenentsaeuerung_2019_final.pdf

Die Verfasserin

Lilian Pithan, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, Telefon +49 30 266 43-1457, lilian.pithan@sbb.spk-berlin.de